



Begründung zum  
**Bebauungsplan Nr. 031**  
„Im Rothschild Änderungsplan I“  
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter  
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

**Internetfassung**

## **A BEGRENZUNG:**

Im Norden: Durch die Grundstücke Pl.-Nr. 3355/4, 3355, 3354, 3352/1 und 3351 jeweils einschließlich.

Im Osten: Durch die Bahnlinie Speyer-Germersheim Pl.-Nr. 1804 ausschließlich.

Im Süden: Durch die Umgehungsstraße (B 39) Pl.-Nr. 2904/4 ausschließlich.

Im Westen: Durch das Grundstück Pl.-Nr. 3362/2 (Feldweg) einschließlich.

Größe des Plangebietes: ~ 1.4 ha

Anzahl der Wohngebäude: 11

## **C BEGRÜNDUNG:**

1. Die stete Nachfrage nach Baugrundstücken in diesem Gebiet rechtfertigt die geplanten Erschließungsmaßnahmen.
2. Die Grundstücke dieses Plangebietes befinden sich zum überwiegenden Teil im Privatbesitz. Lage und Umfang derselben bedingen die Neuordnung des Grund und Bodens, wobei die Verfahrensarten des vierten und fünften Teiles des BBauG zur Anwendung kommen.
3. Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Stadt Speyer durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen, belaufen sich voraussichtlich auf 300 000,-- DM.
4. Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort nach dessen Genehmigung begonnen werden.